



Jahresabschluss der KfW 2021

Inhalt

Zusammengefasster Lagebericht	3
Jahresabschluss	5
Bilanz der KfW	6
Gewinn- und Verlustrechnung der KfW	10
Anhang	12
Verwaltungsrat	33
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	36
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	37

Die Zahlen in den Tabellen wurden exakt gerechnet und summiert. Die Darstellung erfolgt gerundet. Hierdurch können sich in der Summenbildung Rundungsdifferenzen ergeben. Tatsächliche Nullbeträge sowie auf Null gerundete Beträge werden als 0 Mio. EUR dargestellt.



Zusammen- gefasster Lagebericht

Gemäß § 315 Absatz 5 HGB in Verbindung mit § 298 Absatz 2 HGB wird der Lagebericht der KfW mit dem Konzernlagebericht des KfW-Konzerns zusammengefasst. Der zusammengefasste Lagebericht ist im Finanzbericht enthalten und wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der HGB-Einzelabschluss der KfW sowie der Finanzbericht des KfW-Konzerns stehen zudem im Internet unter www.kfw.de zur Verfügung.



Jahresabschluss

Bilanz der KfW zum 31.12.2021

Aktivseite

	Anhang	31.12.2021				31.12.2020
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Barreserve						
a) Kassenbestand				0	0	
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken				42.439	44.177	
<i>darunter: bei der Deutschen Bundesbank</i>		42.439			(44.177)	
				42.439	44.177	
Forderungen an Kreditinstitute	(2)					
a) täglich fällig				1.808	7.545	
b) andere Forderungen				332.256	315.608	
				334.064	323.153	
Forderungen an Kunden	(3)				111.362	
<i>darunter: durch Grundpfandrechte gesichert</i>		0			(0)	
<i>darunter: Kommunalkredite</i>		67.204			(69.496)	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	(4), (9)					
a) Geldmarktpapiere						
aa) von öffentlichen Emittenten			0		0	
<i>darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>		0			(0)	
ab) von anderen Emittenten			2.691	2.691	2.688	
<i>darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>		0			(0)	
b) Anleihen und Schuldverschreibungen						
ba) von öffentlichen Emittenten			5.126		4.611	
<i>darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>		4.900			(4.383)	
bb) von anderen Emittenten			28.202	33.328	27.644	
<i>darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>		22.618			(22.341)	
c) eigene Schuldverschreibungen				3.904	3.676	
Nennbetrag		4.490			(4.218)	
				39.923	38.618	

Aktivseite

	Anhang	31.12.2021				31.12.2020
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Beteiligungen	(5), (7), (9)				907	833
<i>darunter: an Kreditinstituten</i>		63				(34)
<i>darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten</i>		0				(0)
Anteile an verbundenen Unternehmen	(6), (7), (9)				3.796	3.653
<i>darunter: an Kreditinstituten</i>		429				(429)
<i>darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten</i>		0				(0)
Treuhandvermögen	(8)				18.315	17.213
<i>darunter: Treuhandkredite</i>		10.561				(10.799)
Immaterielle Anlagewerte	(9)					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				49		61
					49	61
Sachanlagen	(9)				842	859
Sonstige Vermögensgegenstände	(10)				4.752	692
Rechnungsabgrenzungsposten	(11)				6.753	2.672
Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Absatz 4 DMBilG					26	26
Summe der Aktiva					562.355	543.320

Passivseite

	Anhang	31.12.2021				31.12.2020
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(12)					
a) täglich fällig				7.982		3.489
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist				7.289		20.452
				15.271		23.941
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(13)					
andere Verbindlichkeiten						
a) täglich fällig			422			464
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			43.465	43.886		46.510
				43.886		46.974
Verbriefte Verbindlichkeiten	(14)					
begebene Schuldverschreibungen				443.617		412.754
				443.617		412.754
Treuhandverbindlichkeiten	(15)					
<i>darunter: Treuhandkredite</i>		10.561				(10.799)
Sonstige Verbindlichkeiten	(16)				82	7.291
Rechnungsabgrenzungsposten	(17)				8.479	4.040
Rückstellungen	(18)					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				1.796		1.649
b) andere Rückstellungen				1.094		1.026
				2.889		2.675
Abführungspflichten nach DMBilG					1	0
Fonds für allgemeine Bankrisiken	(19)				200	600

Passivseite

	Anhang	31.12.2021				31.12.2020
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Eigenkapital	(20)					
a) Eingefordertes Kapital						
Gezeichnetes Kapital			3.750			3.750
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen			-450	3.300		-450
b) Kapitalrücklage				8.447		8.447
c) Rücklage aus Mitteln des ERP-Sondervermögens				1.191		1.191
d) Gewinnrücklagen						
da) gesetzliche Rücklage gem. § 10 Absatz 2 KfW-Gesetz			1.875			1.875
db) Sonderrücklage gem. § 10 Absatz 3 KfW-Gesetz			14.755			12.971
dc) Sonderrücklage gem. § 17 Absatz 4 DMBilG			48	16.678		48
					29.616	27.831
Summe der Passiva					562.355	543.320
Eventualverbindlichkeiten	(21)					
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen				711		667
					711	667
Andere Verpflichtungen	(22)					
Unwiderrufliche Kreditzusagen				104.332		99.729
					104.332	99.729

Gewinn- und Verlustrechnung der KfW

für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2021

	Anhang	2021				2020
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinserträge aus						
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	(23)	3.820			4.651	
abzgl. negativer Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		-335	3.485		-259	
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		-62			-9	
abzgl. negativer Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren		-50	-112		-25	
				3.373	4.358	
Zinsaufwendungen	(23)	2.201			2.851	
abzgl. positiver Zinsen aus dem Bankgeschäft		-708	1.492		-409	
				1.492	2.442	
				1.881	1.916	
Laufende Erträge aus	(24)					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren				0	0	
b) Beteiligungen				30	39	
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen				12	40	
				43	79	
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				41	31	
Provisionserträge				657	611	
Provisionsaufwendungen				175	162	
				482	449	
Sonstige betriebliche Erträge	(25)			152	281	
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen						
a) Personalaufwand						
aa) Löhne und Gehälter			507		461	
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			101	607	90	
darunter: für Altersversorgung			25		(17)	
b) andere Verwaltungsaufwendungen				457	413	
				1.064	964	
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	(9)			80	82	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(25)			209	138	

	Anhang	2021				2020
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft					113	43
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere					0	9
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren					31	0
Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken	(19)				400	0
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit					1.790	1.607
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					4	6
Sonstige Steuern					2	2
Jahresüberschuss					1.784	1.599
Einstellungen in Gewinnrücklagen						
in die Sonderrücklage § 10 Absatz 3 KfW-Gesetz	(20)		-1.784			-1.599
				-1.784		-1.599
Bilanzgewinn					0	0

Anhang

Die KfW ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Frankfurt am Main.

Der Jahresabschluss der KfW wurde entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Gesetzes über die KfW aufgestellt. Zusätzlich wurden die besonderen Bestimmungen des Gesetzes über die Eröffnungsbilanz in Deutscher Mark und die Kapitalneufestsetzung (D-Mark-Bilanzgesetz – DMBiLG) beachtet.

Die Gliederung für die Bilanz und für die Gewinn- und Verlustrechnung der KfW wurde im Eigenkapital um die Rücklage aus Mitteln des ERP-Sondervermögens und um die drei Unterposten in der Gewinnrücklage gesetzliche Rücklage gemäß § 10 Absatz 2 KfW-Gesetz, Sonderrücklage gemäß § 10 Absatz 3 KfW-Gesetz und Sonderrücklage gemäß § 17 Absatz 4 DMBiLG erweitert. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang vorzunehmen sind, erfolgen im Anhang.

1) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Barreserve, die Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sowie die Sonstigen Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten, dem Nennbetrag oder einem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. In der Barreserve sind auch erhaltene Rückflüsse aus dem treuhänderisch gehaltenen Vermögen enthalten. Die daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen werden als Verbindlichkeit gegenüber Kunden ausgewiesen. Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen, denen Zinscharakter zukommt, werden in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und über die Laufzeit ratierlich erfolgswirksam im Zinsergebnis berücksichtigt. Im aktuellen Geschäftsjahr erfolgte eine Änderung der Bewertung der im Anlagevermögen der KfW gehaltenen Beteiligungen. Entgegen der bisherigen Bilanzierung erfolgt ab dem Geschäftsjahr die Nutzung des Wahlrechts gemäß § 253 Absatz 3 Satz 6 HGB. Die Finanzanlagen werden insofern nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die Änderung ermöglicht einen besseren Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Finanzanlagen zum Abschlussstichtag. Durch die Änderung ergibt sich im Berichtsjahr kein wesentlicher Ergebniseffekt. Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt. Bei dauernden Wertminderungen erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren Wert.

Die Zinsverbilligungsleistungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung barwertig bereits zum Zeitpunkt der Festlegung der Kreditkonditionen erfasst. Beim erstmaligen Ansatz dieser Geschäfte zum beizulegenden Zeitwert erfolgt eine Bewertung mit den Parametern des allgemeinen Fördermarktes. Folglich führen diese Geschäfte zu einer Unterverzinslichkeit, die die Ertragslage der KfW belastet.

Der sich im Regelfall bereits bei der Kreditusage ergebende Differenzbetrag – als Barwert der nominalen Plan-Zinsverbilligungsleistung während der ersten Zinsbindungsperiode – wird erfolgswirksam zu Lasten des Zinsaufwands erfasst und als Korrektiv zu den Krediten und Darlehen unter den Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute bzw. Forderungen an Kunden bilanziert. Der Korrektivposten wird effektivzinskonstant im Zinsüberschuss amortisiert. Im Falle einer vollständigen außerplanmäßigen Tilgung wird dieser sofort erfolgswirksam im Zinsertrag vereinnahmt. Differenzbeträge, die sich auf Unwiderrufliche Kreditzusagen beziehen, werden unter den Rückstellungen ausgewiesen. Bestandsveränderungen werden saldiert über die aktivisch ausgewiesenen Korrekturposten bereits ausgezahlter Förderkredite abgebildet.

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve sind, soweit sie nicht gesichert sind, nach dem strengen Niederstwertprinzip, Wertpapiere des Anlagevermögens grundsätzlich gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Teilweise

werden Wertpapiere mit den zu ihrer Kurssicherung eingesetzten Zinssicherungsgeschäften (im Wesentlichen Zins-swap-Geschäfte) zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Es sind dem Handelsbestand keine Wertpapiere zugeordnet. Die gesetzlich vorgeschriebenen Wertaufholungen werden vorgenommen. Strukturierte Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten werden als Einheit bilanziert und zum strengen Niederstwert bewertet.

Die Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Bei Bedarf werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden als Sammel-posten erfasst und linear über fünf Jahre abgeschrieben. Auf die Aktivierung von selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenständen hat die Bank verzichtet.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert, Unterschiedsbeträge zwischen einem vereinbarten höheren Rückzahlungsbetrag und dem Ausgabebetrag werden in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Begebene Nullcouponanleihen werden mit ihrem aktuellen Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Grundlage der Heubeck-Richttafeln RT 2018 G der Heubeck AG ermittelt. Bei den Berechnungen wird für die KfW die Projected-Unit-Credit-Methode mit den folgenden Parametern für den Gesamtbestand der aktiven Mitarbeiter angewendet.

	31.12.2021
Rechnungszins (10-Jahres-Durchschnittszins)	1,87 %
Anwartschaftsdynamik (in Abhängigkeit von der Tarifeinstufung)	2,20 %
Rentendynamik (in Abhängigkeit von der Versorgungsordnung)	1,00 % bis 2,50 %
Fluktuationsrate	2,00 %

Die anderen Rückstellungen werden gemäß den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme unter Berücksichtigung zukünftiger Preis-/Kostensteigerungen ausgewiesen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mittels der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinsen auf den Bilanzstichtag diskontiert.

Den Risiken, die aufgrund der Geschäftsstruktur der KfW überwiegend aus dem Kreditgeschäft resultieren, wird durch Wertberichtigungen und Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Die KfW unterscheidet zwischen signifikanten (Non-Retail, Forderungsvolumen je Einzelkreditnehmer ab 1 Mio. EUR) und nicht signifikanten Forderungen (Retail). Bei Vorliegen von Indikatoren auf Wertminderungen erfolgt für signifikante Forderungen eine individuelle Beurteilung des Kreditengagements hinsichtlich der zukünftig erwarteten Zahlungen (Expected Cashflows). Dabei wird neben dem Umfang und der Werthaltigkeit der Sicherheiten auch das politische Risiko berücksichtigt. Bei leistungsgestörten Kreditforderungen findet die Vereinnahmung von Zinserträgen grundsätzlich auf Basis der Erwartungen statt. Für nicht signifikante Forderungen mit Indikatoren auf Wertminderung wird eine pauschalierte Risikovorsorge (Retail-EWB) auf Basis homogener Teilportfolios gebildet.

Die automatisiert ermittelte Portfoliowertberichtigung beinhaltet den erwarteten Basis-Verlust, der sich aus dem Portfoliobewertungsmodell für alle Forderungen (Non-Retail- und Retail-Forderungen) ohne Indikatoren für eine Wertminderung ergibt. Die Ermittlung der Portfoliowertberichtigung erfolgt in Abhängigkeit von den Veränderungen der Kreditqualität seit dem Zugangszeitpunkt, entweder in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts (1-Jahres-Expected-Loss) oder, soweit im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Verschlechterung des Ausfallrisikos vorliegt, in Höhe des über die Restlaufzeit des Kredits erwarteten Kreditverlusts (Lifetime Expected Credit Loss).

Die Zuführungs- und Auflösungsbeträge werden netto in dem Posten Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft bzw. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft ausgewiesen. Gleiches gilt für die unrealisierten und realisierten Ergebnisse aus Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren. Von den Verrechnungsmöglichkeiten in der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 340c Absatz 2 HGB sowie § 340f Absatz 3 HGB wird Gebrauch gemacht.

Die auf ausländische Währung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden sowie die am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Kassageschäfte sind zum Devisenkassamittelkurs in Euro umgerechnet worden. Die Bank wendet den Grundsatz der besonderen Deckung im Sinne des § 340h HGB in Verbindung mit § 256a HGB an.

Die Bewertung von zinsbezogenen Geschäften im Bankbuch („Refinanzierungsverbund“) folgt der Steuerung des Zinsänderungsrisikos in der KfW. Dabei wird dem handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip dadurch Rechnung getragen, dass für einen etwaigen Verpflichtungsüberschuss aus der Bewertung des zinsinduzierten Bankbuchs eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 340a in Verbindung mit § 249 Absatz 1 Satz 1, 2. Alternative HGB zu bilden ist. Die Anforderungen der IDW-Stellungnahme zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs (BFA 3) werden berücksichtigt. Zur Bestimmung eines etwaigen Verpflichtungsüberschusses ermittelt die KfW dabei den Saldo aller diskontierten zukünftigen Periodenergebnisse des Bankbuchs. Neben dem Zins- und relevanten Provisionsergebnis werden die dazugehörigen Verwaltungskosten sowie Risikokosten in Höhe der erwarteten Ausfälle einbezogen. Im Berichtsjahr bestand keine Notwendigkeit zur Bildung einer solchen Drohverlustrückstellung.

In den Posten Zinserträge sowie Zinsaufwendungen sind aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsniveaus negative Zinsen enthalten und in einer Vorspalte offen ausgewiesen.

Angaben zu Aktiva

2) Forderungen an Kreditinstitute

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen		
an verbundene Unternehmen	23.075	21.972
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
ohne Haftungsverpflichtung durchleitender Banken	24.139	19.266
Nachrangige Forderungen	415	1.018
Forderungen mit folgender Restlaufzeit		
täglich fällig	1.808	7.545
bis drei Monate	17.609	16.168
mehr als drei Monate bis ein Jahr	39.956	30.394
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	154.575	157.066
mehr als fünf Jahre	118.088	109.766
anteilige Zinsen	2.027	2.214
Gesamt	334.064	323.153

Aufgrund der Unterverzinslichkeit von ausgezahlten Förderkrediten mit zusätzlichen Förderbeiträgen in Form von Zinsverbilligungsleistungen zu Lasten der Ertragslage der KfW wird unter den Forderungen an Kreditinstitute ein Korrektivposten in Höhe von 610 Mio. EUR (2020: 737 Mio. EUR) ausgewiesen.

Aus den Corona-Sonderprogrammen 2020, die im Bank-in-Bank-Modell „Bach“ zusammengeführt wurden, bilanziert die KfW in den Forderungen gegenüber Kreditinstituten und Kunden ein Barobligo von 35,5 Mrd. EUR (2020: 29,9 Mrd. EUR).

3) Forderungen an Kunden

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen		
an verbundene Unternehmen	261	298
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1	1
Nachrangige Forderungen	1.245	1.392
Forderungen mit folgender Restlaufzeit		
unbestimmte Laufzeit	13.661	12.011
bis drei Monate	2.948	3.707
mehr als drei Monate bis ein Jahr	9.878	8.617
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	45.038	45.761
mehr als fünf Jahre	38.511	40.732
anteilige Zinsen	453	536
Gesamt	110.489	111.362

Aufgrund der Unterverzinslichkeit von ausgezahlten Förderkrediten mit zusätzlichen Förderbeiträgen in Form von Zinsverbilligungsleistungen zu Lasten der Ertragslage der KfW wird unter den Forderungen an Kunden ein Korrektivposten in Höhe von 32 Mio. EUR (2020: 46 Mio. EUR) ausgewiesen.

4) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Im Folgejahr fällig werdend		
Geldmarktpapiere, Anleihen und Schuldverschreibungen	7.799	7.662
<i>Nominalwert</i>	7.750	7.606
Eigene Schuldverschreibungen	26	564
<i>Nominalwert</i>	25	546
Gesamt	7.825	8.226
<i>Gesamter Nominalwert</i>	7.775	8.152
Börsennotierte Wertpapiere	36.445	35.656
Nicht börsennotierte Wertpapiere	3.478	2.962
Börsenfähige Wertpapiere	39.923	38.618
Nachrangige Wertpapiere	776	345
Echte Pensionsgeschäfte	690	33

Die Kapitalausstattung der IPEX-Bank GmbH durch die KfW wurde im Geschäftsjahr 2021 durch eine liquiditätsneutrale Umwandlung der stillen Einlage (gesamt 1,0 Mrd. EUR) der KfW neu geregelt. Dabei zeichnete die KfW eine nachrangige verzinsliche Inhaberschuldverschreibung der IPEX-Bank GmbH in Höhe von 600 Mio. EUR. Die KfW bilanziert diese An-

leihe unter den nicht börsennotierten, aber börsenfähigen Wertpapieren. Daneben gewährt die KfW der IPEX-Bank GmbH ein nachrangiges verzinsliches Darlehen (Ergänzungskapital) in Höhe von 400 Mio. EUR.

5) Beteiligungen

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Börsennotierte Wertpapiere	76	75
Nicht börsennotierte Wertpapiere	73	46
Börsenfähige Wertpapiere	149	121

6) Anteile an verbundenen Unternehmen

In diesem Posten sind – wie im Jahr 2020 – keine börsenfähigen Wertpapiere enthalten.

7) Angaben zum Anteilsbesitz

Name und Sitz der Gesellschaften		Anteil am Kapital	Eigenkapital	Jahresergebnis
		in %	TEUR	TEUR
1	DEG Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln ¹⁾	100,0	2.506.622	215.585
2	KfW Beteiligungsholding GmbH, Bonn ¹⁾	100,0	1.651.613	72.243
3	KfW Capital GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main ¹⁾	100,0	487.101	0
4	Interkonnektor GmbH, Frankfurt am Main ¹⁾	100,0	88.866	20.201
5	tbg Technologie-Beteiligungsgesellschaft mbH, Bonn ¹⁾	100,0	67.173	13.013
6	Finanzierungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin ¹⁾	100,0	5.654	612
7	Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena), Berlin ²⁾	26,0	6.072	499
8	Berliner Energieagentur GmbH, Berlin ²⁾	25,0	7.543	556
9	eCapital Technologies Fonds II GmbH & Co. KG, Münster ²⁾	24,8	13.044	-24

Name und Sitz der Gesellschaften, an denen mindestens 5% der Stimmrechte gehalten werden		Stimmrechtsanteile	Eigenkapital	Jahresergebnis
		in %	TEUR	TEUR
1	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Frankfurt am Main ²⁾	13,2	779.729	41.396
2	Access Microfinance Holding AG, Berlin ²⁾	12,7	50.900	-11.691
3	Finca Microfinance Holding Company LLC, Wilmington, USA ²⁾	8,9	184.125	-18.427
4	AB Microfinance Bank Nigeria Ltd., Lagos, Nigeria ²⁾	5,9	9.258	-234

¹⁾ Es liegen vorläufige Daten zum 31.12.2021 vor.

²⁾ Letzter vorliegender Abschluss 31.12.2020

Von den Erleichterungsklauseln § 286 Absatz 3 Nummer 1 HGB wurde Gebrauch gemacht. Die Anteilsbesitzliste zeigt die wesentlichen Beteiligungen mit einem Kapitalanteil größer als 20%. Die sonstigen Beteiligungen sind von untergeordneter Bedeutung.

8) Treuhandvermögen

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	1.135	1.071
Forderungen an Kunden	10.019	10.053
Beteiligungen	7.160	6.089
Gesamt	18.315	17.213

9) Anlagevermögen

Anlagespiegel zum 31.12.2021

in TEUR		Beteili- gungen ¹⁾	Anteile an verbundenen Unter- nehmen ¹⁾	Wertpapiere des Anlage- vermögens ¹⁾	Immaterielle Anlagewerte	Sach- anlagen ⁴⁾	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten per 01.01.2021 ³⁾					216.152	1.328.171	
Zugänge 2021	Verände- rungen ²⁾	73.568	143.500	974.938	17.968	33.468	
Abgänge 2021					7.662	50.347	
Umbuchungen 2021					0	0	
Anschaffungs- oder Herstellungskosten per 31.12.2021					226.457	1.311.293	
Kumulierte Abschreibungen zum 01.01.2021					155.629	469.139	
Abschreibungen 2021 ⁵⁾					29.952	49.557	
Zuschreibungen 2021					0	0	
Abschreibungen auf Zugänge 2021					2.215	8.663	
Abschreibungen auf Abgänge 2021					7.662	49.401	
Abschreibungen auf Umbuchungen 2021					0	0	
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2021					177.919	469.295	
Restbuchwert 31.12.2021		906.930	3.796.121	33.215.436	48.538	841.998	38.809.023
Restbuchwert 31.12.2020		833.362	3.652.621	32.240.498	60.523	859.032	37.646.036

¹⁾ Von den nach § 34 Abs. 3 RechKredV möglichen Zusammenfassungen für Finanzanlagen wurde Gebrauch gemacht.

²⁾ Einschließlich Kursdifferenzen

³⁾ Von der Erleichterungsmöglichkeit gemäß Art. 31 Abs. 3 EGHGB wurde Gebrauch gemacht.

⁴⁾ Davon Restbuchwert zum 31.12.2021:

- Gesamtbetrag der im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzten Grundstücke und Gebäude 768.616 TEUR
- Gesamtbetrag der Betriebs- und Geschäftsausstattung 73.382 TEUR

⁵⁾ In den Abschreibungen 2021 sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 100 TEUR nach HGB enthalten.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, und deshalb grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten werden, werden den Wertpapieren des Anlagevermögens zugeordnet. Sie sind getrennt von den Wertpapieren des Umlaufvermögens erfasst und werden grundsätzlich gemäß gemildertem Niederstwertprinzip bewertet.

Der Buchwert der börsenfähigen, nicht mit dem strengen Niederstwert bewerteten Wertpapiere des Anlagevermögens beträgt zum 31.12.2021 33,2 Mrd. EUR (2020: 32,2 Mrd. EUR). Darin enthalten sind Wertpapiere, mit einem Buchwert in Höhe von 13,2 Mrd. EUR (2020: 17,4 Mrd. EUR), bei denen auf eine Abschreibung in Höhe von 35 Mio. EUR (2020: 54 Mio. EUR) im Hinblick auf die Dauerbesitzabsicht bis zur Endfälligkeit der Wertpapiere verzichtet wurde.

10) Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
In diesem Posten ist im Wesentlichen enthalten:		
Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung von Derivaten	4.043	0
Forderung an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)	641	639

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen weist die KfW einen Devisenausgleichsposten in Höhe von 4,0 Mrd. EUR aus (2020: 7,1 Mrd. EUR unter den Sonstigen Verbindlichkeiten). Dieser resultiert aus der Devisenbewertung von Swap-Geschäften, die zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken aus bilanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten abgeschlossen wurden. Die Fremdwährungsderivate werden im Rahmen der Steuerung der Fremdwährungspositionen eingesetzt.

Die Forderung an die BvS wird aufgrund des der KfW zugewiesenen Versicherungsgeschäfts der Staatlichen Versicherung der Deutschen Demokratischen Republik in Abwicklung (SinA) ausgewiesen. Der Forderung stehen versicherungstechnische Rückstellungen in gleicher Höhe gegenüber.

11) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind zeitanteilig abgegrenzte Upfront Payments für derivative Finanzinstrumente in Höhe von 6,3 Mrd. EUR (2020: 2,2 Mrd. EUR) und Unterschiedsbeträge zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag aus der Aufnahme von Fremdmitteln (Disagien und Bonifikationen) in Höhe von 328 Mio. EUR (2020: 385 Mio. EUR) erfasst.

Im Rahmen der Umstellung der Referenzzinsen auf alternative Risk Free Rates (IBOR-Reform) stützt sich die KfW auf eine konzernweite Projektstruktur. Der Bestand der Aktiven und Passiven Rechnungsabgrenzungsposten hat sich aufgrund der durchgeführten Umstellungen erhöht. Hierbei wurden bestehende Trades geschlossen und neue Trades abgeschlossen. Ab dem 2. Halbjahr 2021 hat die KfW einen Großteil der Derivate, die auf GBP-, CHF- und JPY-LIBOR referenzieren, aktivisch umgestellt. Derivative Finanzinstrumente indexiert auf die vorgenannten Referenzzinsen, deren Migration bis zum Jahresende nicht aktivisch erfolgt ist, werden passivisch über die ISDA Fallbacks in die neue Zinslandschaft überführt. Die ISDA Fallbacks kommen jedoch nur zur Anwendung, wenn eine aktive Umstellung nicht realisiert werden kann.

Angaben zu Passiva

12) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber		
verbundenen Unternehmen	155	154
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
Verbindlichkeiten mit folgender Restlaufzeit		
täglich fällig	7.982	3.489
bis drei Monate	3.343	3.941
mehr als drei Monate bis ein Jahr	2	197
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.781	13.730
mehr als fünf Jahre	701	1.011
anteilige Zinsen	1.461	1.573
Gesamt	15.271	23.941

13) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber		
verbundenen Unternehmen	170	160
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
Verbindlichkeiten mit folgender Restlaufzeit		
täglich fällig	422	464
bis drei Monate	5.743	4.609
mehr als drei Monate bis ein Jahr	15.753	6.070
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	14.047	27.594
mehr als fünf Jahre	7.865	8.177
anteilige Zinsen	57	60
Gesamt	43.886	46.974

Die KfW hat zur Refinanzierung der Darlehen im Rahmen der Corona-Sonderprogramme ihre Kapitalaufnahme unter anderem über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) vorgenommen. Im laufenden Geschäftsjahr erhöht sich der Bestand der Schuldscheindarlehen durch Kapitalaufnahmen der KfW über den WSF um 3,0 Mrd. EUR auf 42,0 Mrd. EUR (inkl. Agio) (2020: 39,0 Mrd. EUR).

14) Verbriefte Verbindlichkeiten

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
In dem Unterposten – begebene Schuldverschreibungen – sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber		
verbundenen Unternehmen	413	413
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
Verbindlichkeiten, im Folgejahr fällig werdend	117.543	106.150

15) Treuhandverbindlichkeiten

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	18.315	17.213
Gesamt	18.315	17.213

16) Sonstige Verbindlichkeiten

Der Ausweis des Ausgleichspostens aus der Fremdwährungsumrechnung von Derivaten erfolgt in 2021 aktivisch unter den Sonstigen Vermögensgegenständen.

17) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind insbesondere die laufzeitanteilig zu verrechnenden Agien aus den Verbrieften Verbindlichkeiten und den Kapitalaufnahmen aus dem WSF in Höhe von gesamt 3,0 Mrd. EUR (2020: 2,7 Mrd. EUR) und zeitanteilig abgegrenzte Upfront Payments für derivative Finanzinstrumente in Höhe von 5,2 Mrd. EUR (2020: 1,1 Mrd. EUR) abgebildet.

Im Rahmen der Umstellung der Referenzzinsen auf alternative Risk Free Rates (IBOR-Reform) hat sich der Bestand der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöht. Für weitergehende Erläuterungen wird auf den Abschnitt 11 zu den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten verwiesen.

18) Rückstellungen

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
In diesem Posten sind im Wesentlichen enthalten:		
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.796	1.649
Übertragung des Versicherungsgeschäfts SinA	641	639
Vorsorgen für Kreditrisiken	76	95
Variable Vergütungsbestandteile inkl. Sozialabgaben	70	48
Unterverzinsliche Unwiderrufliche Kreditzusagen	69	10
Vorruhestand	53	60
Rückübertragungsverpflichtung Grundstücke	53	53

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 186 Mio. EUR. Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt. Aufgrund der Unterverzinslichkeit von unwiderruflich zugesagten Förderkrediten mit zusätzlichen Förderbeiträgen in Form von Zinsverbilligungsleistungen zu Lasten der Ertragslage der KfW wird unter dem Posten b) andere Rückstellungen im Geschäftsjahr 2021 eine Rückstellung in Höhe von 69 Mio. EUR (2020: 10 Mio. EUR) ausgewiesen.

19) Fonds für allgemeine Bankrisiken

Durch die Teilauflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) reduziert sich dessen Bilanzwert zum 31.12.2021 auf 200 Mio. EUR (2020: 600 Mio. EUR).

20) Eigenkapital

	31.12.2020	Jahresüberschuss	Sonstige Veränderungen	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Gezeichnetes Kapital der KfW	3.750	0	0	3.750
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-450	0	0	-450
Kapitalrücklage	8.447	0	0	8.447
Rücklage aus Mitteln des ERP-Sondervermögens	1.191	0	0	1.191
Erwirtschaftete Gewinne				
a) gesetzliche Rücklage gemäß § 10 Abs. 2 KfW-Gesetz	1.875	0	0	1.875
b) Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 KfW-Gesetz	12.971	1.784	0	14.755
c) Sonderrücklage gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG	48	0	0	48
Eigenkapital	27.831	1.784	0	29.616

Der Jahresüberschuss 2021 wird in voller Höhe den Gewinnrücklagen zugeführt. Zum Jahresende 2021 beträgt das Eigenkapital der KfW 29,6 Mrd. EUR.

Weitere vermerkpflichtige Angaben zu Passiva

21) Eventualverbindlichkeiten

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Kreditbürgschaften für Exportfinanzierungen	342	271
Förderkredite Länderbereich	103	111
Kreditbürgschaften für Kommunalkredite	102	88
Kreditbürgschaften für Schiffs- und Werftkredite	71	54
Mittelstandsprogramm	44	45
Kreditbürgschaften für Auslandskredite	35	51
Kreditbürgschaften für sonstige Finanzierungen	14	47
Gesamt	711	667

Das Risiko der Kreditbürgschaften wird durch die bestehenden Rückgriffsmöglichkeiten auf den Auftraggeber reduziert und beruht im Wesentlichen auf dessen Bonität und der Werthaltigkeit etwaiger Sicherheiten. Die Bank überprüft das Risiko regelmäßig im Rahmen der Kreditrisikoüberwachung. Liegen Gründe für eine voraussichtliche Inanspruchnahme vor, bildet die Bank Individualrückstellungen, latente Risiken werden pauschaliert bevorsorgt. Die Eventualverbindlichkeiten werden um als Verbindlichkeiten bilanzierte erhaltene Barsicherheiten und Rückstellungen gekürzt ausgewiesen.

22) Andere Verpflichtungen

Unwiderrufliche Kreditzusagen	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Mittelstandsbank & Private Kunden	55.288	57.408
Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden	18.043	10.852
Export- und Projektfinanzierungen	10.020	12.158
Kredite zur Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer	16.194	14.757
Avalkredite	325	356
Forward Forward Deposits	265	0
Sonstige Kreditzusagen	4.198	4.198
Gesamt	104.332	99.729

Die Unwiderruflichen Kreditzusagen unterliegen der regelmäßigen Überwachung der Kreditrisiken. Liegen konkrete Erkenntnisse über einen Verlust aus einer zu erwartenden Inanspruchnahme vor, erfolgt eine Individualrückstellung, latenten Risiken wird durch die Bildung von Portfoliorückstellungen Rechnung getragen. Rückstellungen, die für im Förderkreditgeschäft zu Lasten der Ertragslage der KfW gewährte Zinsverbilligungsleistungen aus Unwiderruflichen Kreditzusagen gebildet wurden, werden in Abzug gebracht.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

23) Zinserträge und Zinsaufwendungen

Im Posten Zinserträge sind aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsniveaus 385 Mio. EUR (2020: 284 Mio. EUR) negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften und aus festverzinslichen Wertpapieren enthalten. Davon entfallen im Wesentlichen 210 Mio. EUR (2020: 145 Mio. EUR) auf die Einlage bei der Zentralbank, 48 Mio. EUR (2020: 32 Mio. EUR) auf Forderungen gegenüber dem Bund aus der Privatisierung der Deutschen Telekom AG und der Deutschen Post AG und 47 Mio. EUR (2020: 72 Mio. EUR) auf Geldmarktgeschäfte.

Die KfW weist im Unterposten b) Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen die negativen Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 50 Mio. EUR (2020: 25 Mio. EUR) aus. Bei den Zinserträgen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderung weist die KfW einen negativen Saldo von 62 Mio. EUR (2020: 9 Mio. EUR Aufwand) aus. Dieser Saldo resultiert aus der Saldierung (Nettoaussweis) der Zinserträge aus den festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 264 Mio. EUR (2020: 292 Mio. EUR Ertrag), dem Ergebnis aus Erträgen und Aufwendungen des Interventionsbestands (143 Mio. EUR Ertrag; 2020: 161 Mio. EUR Ertrag) und den gegenläufigen Zinszahlungen der für die Grundgeschäfte abgeschlossenen Sicherungsinstrumente (323 Mio. EUR Aufwand; 2020: 303 Mio. EUR Aufwand) und dem Ergebnis aus Erträgen und Aufwendungen aus Agien (147 Mio. EUR Aufwand; 2020: 159 Mio. EUR Aufwand).

Im Posten Zinsaufwendungen sind 708 Mio. EUR (2020: 409 Mio. EUR) positive Zinsen enthalten. Diese setzen sich im Wesentlichen zusammen aus 286 Mio. EUR (2020: 197 Mio. EUR) positiven Zinsen aus Verbrieften Verbindlichkeiten sowie 253 Mio. EUR (2020: 82 Mio. EUR) aus Schuldscheindarlehen und 140 Mio. EUR (2020: 108 Mio. EUR) aus Geldmarktgeschäften.

Die KfW refinanziert sich im Rahmen der pandemiebedingten Sonderprogramme seit dem Geschäftsjahr 2020 unter anderem über das TLTRO-III der EZB. Über die TLTRO-III.4-Tranche wurden im Juni 2020 13,4 Mrd. EUR und über die TLTRO-III.7-Tranche im März 2021 1,4 Mrd. EUR aufgenommen. Die Laufzeit der TLTRO-III-Geschäfte beträgt maximal drei Jahre. Teilnehmer, deren anrechenbare Nettokreditvergabe in einer vorgegebenen Berichtsperiode gleich ihrer individuellen Referenzgröße (Benchmark) oder höher ist, erhalten für eine bestimmte definierte Periode einen um 50 Basispunkte reduzierten Zinssatz (Refinanzierung insgesamt zu -1 %). Der durch die Zuwendung gewährte negative Zinsvorteil ist erst zu erfassen, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die KfW die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird und dass die Zuwendungen gewährt werden. Für die Berichtsperiode März 2020 bis März 2021 wurden die Zielvorgaben erreicht und der reduzierte Zinssatz für die Zinsperiode Juni 2020 bis Juni 2021 berücksichtigt. 2021 hat die KfW insgesamt 34 Mio. EUR Zinszuwendungen vereinnahmt. Somit wurde die Zinszuwendung im Zinsergebnis periodengerecht erfolgswirksam im Verlauf des Zeitraums erfasst, in dem die durch die Zuwendung zu kompensierenden Refinanzierungsaufwendungen angesetzt wurden. Dabei verwendete die KfW die Bruttomethode. Die Bank hat die TLTRO-III.4-Tranche im Dezember 2021 zurückgeführt.

Aus der Refinanzierung über die TLTRO-Tranchen resultieren im Geschäftsjahr 2021 insgesamt positive Effekte aus Zinsaufwendungen in Höhe von 109 Mio. EUR (Vorjahr 71 Mio. EUR).

24) Laufende Erträge

Im Unterposten c) Laufende Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen wird die Ausschüttung der KfW Beteiligungsholding GmbH für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 12 Mio. EUR ausgewiesen.

25) Sonstige betriebliche Erträge und Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung wurden unter Beachtung der §§277 Absatz 5 Satz 2, 340h HGB brutto unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen (12 Mio. EUR, 2020: 9 Mio. EUR) und Sonstigen betrieblichen Erträgen (15 Mio. EUR, 2020: 4 Mio. EUR) ausgewiesen. Wechselkursbedingte Wertänderungen der in fremden Währungen gebildeten Einzelwertberichtigungen sind ebenso unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. Sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Die Sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus dem Entgelt für die Geschäftsbesorgung gegenüber der KfW IPEX-Bank GmbH (107 Mio. EUR; 2020: 92 Mio. EUR). Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten diskontierungszinsinduzierte Bewertungseffekte aus Pensionsrückstellungen in Höhe von 130 Mio. EUR.

26) Honorar des Jahresabschlussprüfers

Die KfW nimmt die Erleichterung gemäß §285 Nummer 17 HGB in Anspruch und verweist auf die Aufgliederung der Abschlussprüferhonorare im Konzernabschluss der KfW Bankengruppe.

27) Geografische Märkte

Auf eine geografische Aufgliederung der Gesamtbeträge bestimmter Ertragsposten gemäß §34 Absatz 2 Nummer 1 RechKredV wurde verzichtet, da die KfW keine Auslandsfilialen unterhält.

Sonstige vermerkpflichtige Angaben

28) Vermögensgegenstände und Schulden in Fremdwahrung

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Vermögensgegenstände in Fremdwahrung	50.230	47.536
Schulden in Fremdwahrung	197.919	184.638

29) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Rahmen von Beteiligungsfinanzierungen bestehen Resteinzahlungsverpflichtungen in Hoh€ von insgesamt 262 Mio. EUR, davon gegenuber assoziierten Unternehmen 41 Mio. EUR.

Daruber hinaus bestehen per 31.12.2021 Resteinzahlungsverpflichtungen in Hoh€ von 664 Mio. EUR gegenuber verbundenen Unternehmen, im Wesentlichen gegenuber der KfW Capital GmbH & Co. KG.

Mitarbeiter der KfW oder von der KfW beauftragte Dritte ubernehmen in Einzelfallen Organfunktionen bei Gesellschaften, an denen die KfW Beteiligungen halt oder zu denen ein sonstiges relevantes Glaubigerverhaltnis besteht. Die daraus resultierenden Risiken werden grundsatzlich durch Vermogensschadenhaftpflichtversicherungen (D&O-Versicherungen) der jeweiligen Gesellschaft abgedeckt. Fur den Fall, dass kein wirksamer Versicherungsschutz besteht, konnen sich ggf. Haftungsrisiken fur die KfW ergeben.

30) Derivatebericht

Die KfW setzt im Wesentlichen zur Absicherung von Zinsanderungs-, Wechselkurs- sowie sonstigen Preis- und Kreditrisiken folgende Termingeschafte/derivative Produkte ein:

1. Zinsbezogene Termingeschafte/derivative Produkte
 - Zinsswaps
 - Zins-Optionen, Swap-Optionen
 - Zinsbegrenzungsvereinbarungen
2. Wahrungsbezogene Termingeschafte/derivative Produkte
 - Zins- und Wahrungsswaps
 - Devisenswaps
 - Devisentermingeschafte
 - Devisenkassageschafte

Die nachfolgende Darstellung der derivativen Geschafte richtet sich nach den Anforderungen der §§ 285 Nummer 19 HGB 36 RechKredV. Darin werden die positiven und negativen Marktwerte der Derivate zum 31.12.2021 offengelegt.

Die Berechnung erfolgt fur alle Kontraktarten nach der Marktbewertungsmethode. Soweit fur die derivativen Instrumente keine Marktwerte feststellbar waren, wurden ersatzweise Werte mittels Marktparametern errechnet, deren Ermittlung auf allgemein anerkannten Optionspreismodellen und Barwertberechnungen basiert.

Erworbene bzw. geschriebene Optionen werden in Hoh€ der gezahlten Premie als Sonstige Vermogensgegenstande bzw. als Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Volumina

	Nominalwert	Nominalwert	Marktwert positiv	Marktwert negativ
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Kontrakte mit Zinsrisiken				
Zinsswaps	544.058	547.573	13.454	8.789
Swap-Optionen				
<i>davon: Käufe</i>	0	0	0	0
<i>davon: Verkäufe</i>	0	0	0	0
Zinsbegrenzungsvereinbarungen ¹⁾	517	438	4	4
	544.575	548.011	13.458	8.793
Kontrakte mit Währungsrisiken				
Zins- und Währungsswaps	176.952	123.656	5.012	3.218
Devisenswaps	41.880	39.010	1.557	63
Devisentermingeschäfte	77	109	3	3
Devisenkassageschäfte	0	0	0	0
	218.909	162.775	6.572	3.284
Gesamt	763.484	710.786	20.031	12.077

¹⁾ Ausweis der separat gehandelten Zinsbegrenzungsvereinbarungen

Restlaufzeiten

Nominalwerte	Zinsrisiken ¹⁾		Währungsrisiken	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Restlaufzeit				
bis drei Monate	27.200	11.594	38.399	41.408
mehr als drei Monate bis ein Jahr	62.607	48.200	27.937	29.535
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	252.708	281.879	102.522	71.953
mehr als fünf Jahre	202.060	206.337	50.051	19.879
Gesamt	544.575	548.011	218.909	162.775

¹⁾ Darstellung der derivativen Finanzinstrumente ohne eingebettete Derivate

Kontrahenten

	Nominalwert	Nominalwert	Marktwert positiv	Marktwert negativ
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
OECD-Banken	763.313	709.770	20.031	12.074
Banken außerhalb OECD	161	165	0	3
Sonstige Kontrahenten	10	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	850	0	0
Gesamt	763.484	710.786	20.031	12.077

31) Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB

Nachfolgend wird über Bewertungseinheiten gemäß §§ 254 bzw. 285 Nummer 23 HGB berichtet.

In der Tabelle sind die in Bewertungseinheiten gegen Zinsänderungsrisiken abgesicherten Volumina der Grundgeschäfte von Wertpapieren des Anlagevermögens und der Liquiditätsreserve zum Abschlussstichtag aufgeführt.

	Buchwert	Nominalwert	Marktwert
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Wertpapiere des Anlagevermögens			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	28.655	28.174	28.705
Wertpapiere der Liquiditätsreserve			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.904	4.490	4.876
Gesamt	32.559	32.664	33.581

Die KfW setzt Derivate nur zur Absicherung offener Positionen ein. Das Wahlrecht, ökonomische Sicherungsbeziehungen als Bewertungseinheit bilanziell nachzuvollziehen, wird bei Wertpapieren des Eigenbestandes als designierte Grundgeschäfte ausgeübt. Die bilanzielle Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt mittels der Einfrierungsmethode.

Ein Teil der Wertpapiere des Anlagevermögens wird durch die Bildung von Mikro-Bewertungseinheiten gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert, indem festverzinsliche Wertpapiere und Absicherungsgeschäfte (im Wesentlichen Zinsswaps) zusammengeführt werden. Aufgrund der Identität wertbeeinflussender Parameter der Grund- und Sicherungsgeschäfte wird die kompensatorische Wirkung sowohl prospektiv als auch retrospektiv mittels der Critical-Term-Match-Methode nachgewiesen. Durch die grundsätzliche Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips im Anlagevermögen werden lediglich dauernde Wertminderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt.

Die festverzinslichen Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden ebenfalls mit Absicherungsgeschäften (im Wesentlichen Zinsswaps) gegen Zinsänderungsrisiken in Mikro-Bewertungseinheiten zusammengeführt. Etwaige Ineffektivitäten werden imparitätlich in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Daneben bestehen Bewertungseinheiten im Rahmen des Rückkaufs von Eigenemissionen, denen korrespondierende Verbriefte Verbindlichkeiten als Sicherungsgeschäft gegenübergestellt werden. Aufgrund der negativen Korrelation der Wertänderungen und der vergleichbaren Risiken von Grund- und Sicherungsgeschäften haben sich zum Abschlussstichtag gegenläufige Wertänderungen oder Zahlungsströme weitestgehend ausgeglichen. Im Hinblick auf die Durchhalteabsicht der Sicherungsbeziehungen ist auch künftig von sich nahezu vollständig kompensierenden Effekten hinsichtlich des abgesicherten Risikos bis zu den vorgesehenen Fälligkeiten der Bewertungseinheiten auszugehen.

Neben den Bewertungseinheiten nach § 254 HGB fließen im Rahmen der wirtschaftlichen Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch die hierfür eingesetzten derivativen Finanzinstrumente und die zinstragenden Grundgeschäfte in die Aktiv-Passiv-Steuerung ein. Die KfW steuert die Zinsmarge bzw. den Marktwert aller zinstragenden Geschäfte im Bankbuch als Gesamtheit. Darüber hinaus sind die Bewertungseinheiten Bestandteil der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs (BFA 3).

32) Kredite im fremden Namen und für fremde Rechnung

Die Kredite im fremden Namen und für fremde Rechnung valutieren zum 31.12.2021 in Höhe von 11,8 Mrd. EUR (2020: 9,6 Mrd. EUR).

33) Personalbestand

Der durchschnittliche Personalbestand von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern verteilt sich folgendermaßen:

	2021	2020
Mitarbeiterinnen	2.932	2.808
Mitarbeiter	3.174	3.023
<i>davon: außertariflich Eingestufte</i>	3.930	3.765
<i>davon: tariflich Eingestufte</i>	1.859	1.743
<i>davon: in Außenbüros</i>	317	323
Gesamt	6.106	5.831

34) Geschäfte mit nahestehenden Personen und verbundenen Unternehmen

Die Bedingungen und die Preisgestaltung zwischen der KfW und den nahestehenden Personen sowie den verbundenen Unternehmen sind marktüblich bzw. werden im Rahmen der allgemein zugänglichen Kreditangebote zu üblichen Konditionen der KfW abgeschlossen.

35) Bezüge und Kredite an Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats

Jahresvergütung 2021	Gehalt TEUR	Variable Vergütung TEUR	Sonstige Bezüge ⁵⁾ TEUR	Gesamt TEUR
Dr. Günther Bräunig (Vorstandsvorsitzender) ¹⁾	665,3	0,0	22,3	687,6
Stefan Wintels (Vorstandsvorsitzender) ²⁾	199,6	0,0	3,4	203,0
Dr. Ingrid Hengster ³⁾	574,3	0,0	39,5	613,8
Melanie Kehr	541,0	0,0	14,4	555,4
Christiane Laibach ⁴⁾	315,6	0,0	19,9	335,5
Bernd Loewen	640,0	0,0	25,7	665,7
Dr. Stefan Peiß	574,3	0,0	15,7	590,0
Gesamt	3.510,1	0,0	140,9	3.651,0

¹⁾ Bis 31.10.2021

²⁾ Ab 01.10.2021

³⁾ Bis 31.12.2021

⁴⁾ Ab 01.06.2021

⁵⁾ Die sonstigen Bezüge bestehen im Wesentlichen aus Dienstwagennutzung, Aufwendungen für Versicherungsbeiträge sowie darauf entfallende Steuern.

Die Bezüge des Verwaltungsrats der KfW betragen 197 TEUR. Sie setzen sich strukturell wie folgt zusammen: Die Vergütung für die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat beträgt 5 TEUR p. a., im Kreditausschuss, Präsidial- sowie im Prüfungsausschuss 0,6 TEUR p. a., jeweils anteilig bei nur unterjähriger Mitgliedschaft. Die Vergütung für Mitglieder der Bundesregierung, die aufgrund § 7 Absatz 1 Nummer 2 des Gesetzes über die KfW Mitglied des Verwaltungsrats sind, wurde für das Geschäftsjahr 2021 auf 0 EUR festgesetzt. Ferner wurde die Vergütung für den Vorsitzenden des KfW-Verwaltungsrats und seinen Stellvertreter ebenfalls auf 0 EUR festgesetzt.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind zum 31.12.2021 70.194 TEUR (Vorjahr 60.380 TEUR) zurückgestellt. Die laufenden Bezüge betragen 4.475 TEUR.

Kredite an Mitglieder des Vorstands zum 31.12.2021 gab es keine.

36) Verantwortete Ressorts der Vorstandsmitglieder

Dr. Günther Bräunig (Vorstandsvorsitzender 01.01.2021 bis 30.09.2021,

Co-Vorstandsvorsitzender 01.10.2021 bis 31.10.2021)

Generalsekretariat, Konzernentwicklung und Volkswirtschaft, Recht, Finanzmärkte (ab 01.06.2021), Interne Revision, KfW Entwicklungsbank (bis 31.05.2021) und Nachhaltigkeit

Stefan Wintels (Co-Vorstandsvorsitzender 01.10.2021 bis 31.10.2021,

Vorstandsvorsitzender seit 01.11.2021)

Generalsekretariat, Konzernentwicklung und Volkswirtschaft, Recht, Finanzmärkte, Interne Revision und Nachhaltigkeit

Dr. Ingrid Hengster (bis 31.12.2021)

Inlandsmarketing & Digitale Kanäle, Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden, Mittelstandsbank & Private Kunden, Neugeschäft Kreditservice, KfW Capital, DEG, Export- und Projektfinanzierung (bis 31.05.2021)

Melanie Kehr

Informationstechnologie, Transaktionsmanagement und Zentrale Services

Christiane Laibach (seit 01.06.2021)

KfW Entwicklungsbank, DEG und Export- und Projektfinanzierung (ab 01.06.2021)

Bernd Loewen

Rechnungswesen, Organisation und Consulting, Human Resources, Bestand Kreditservices und Finanzmärkte (bis 31.05.2021)

Dr. Stefan Peiß

Risikocontrolling, Kreditrisikomanagement und Compliance

37) Konzernzugehörigkeit

Die KfW ist zum 31.12.2021 in den Konzernabschluss der KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main, einbezogen. Der Konzernabschluss nach IFRS wird in deutscher Sprache im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

38) Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres

Auf der Grundlage der jüngsten Entwicklungen im Russland-Ukraine-Konflikt mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24.02.2022 geht die KfW davon aus, dass die deutsche sowie die weltweite Wirtschaftsleistung im Jahr 2022 negativ beeinflusst sein wird. In der Folge könnte die Erreichung der für das Geschäftsjahr 2022 genannten Ziele negativ beeinträchtigt werden. Von der Krise direkt betroffen sind nach aktueller Einschätzung insbesondere die Kreditengagements der KfW in der Ukraine und in Russland. Das direkte Exposure der KfW in Russland ist seit 2014 rückläufig und beträgt per 31.01.2022 174 Mio. EUR. Das Exposure ist in Teilen mit Export- und Kreditversicherungen abgesichert. Das Nettoexposure beträgt 31 Mio. EUR. Das direkte Exposure in der Ukraine beläuft sich auf 390 Mio. EUR und ist überwiegend mit Garantien der Bundesrepublik Deutschland gedeckt. Das Nettoexposure beträgt 1 Mio. EUR. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass der Konflikt indirekt die Kredit- und Beteiligungsengagements der KfW und dadurch den Geschäftsverlauf und die Ertragslage der KfW zusätzlich beeinflussen wird. So können sich negative Auswirkungen auf die Energie- und Rohstoffmärkte sowie aus der Betroffenheit von den gewählten Sanktionen ergeben. Eine exakte Prognose der Gesamtauswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist zum jetzigen Zeitpunkt mit Blick auf die dynamische Entwicklung insbesondere hinsichtlich der ungewissen weiteren Eskalations- oder Deeskalationsstufen des militärischen Konflikts nur sehr eingeschränkt möglich. Die KfW wird die Entwicklung des Konflikts und die Folgen für den Geschäftsverlauf der KfW weiter eng überwachen.

Darüber hinaus sind nach dem Ende des Geschäftsjahres keine Ereignisse eingetreten, die eine besondere Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KfW haben.

39) Mandate gesetzlicher Vertreter oder anderer Mitarbeiter in Aufsichtsgremien großer Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Absatz 3 HGB

Mandate der Vorstandsmitglieder

Dr. Günther Bräunig (Vorstandsvorsitzender 01.01.2021 bis 30.09.2021, Co-Vorstandsvorsitzender 01.10.2021 bis 31.10.2021)

Deutsche Post AG, Bonn

Deutsche Telekom AG, Bonn

Deutsche Pfandbriefbank AG, München

Dr. Ingrid Hengster (bis 31.12.2021)

DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln

Deutsche Bahn AG, Berlin

KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main (bis 08.07.2021)

Christiane Laibach (seit 01.06.2021)

KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main (seit 08.07.2021)

Bernd Loewen

DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln

Dr. Stefan Peiß

KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main

Mandate anderer Mitarbeiter

Dr. Lutz-Christian Funke

Eurogrid GmbH, Berlin

IKB – Deutsche Industriebank AG, Düsseldorf

50Hertz Transmission GmbH

Christian Krämer

ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Frankfurt am Main (bis 27.05.2021)

Dr. Jan Martin Witte

ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Frankfurt am Main (seit 27.05.2021)

40) Organe der Bank

Verwaltungsrat

Dr. Robert Habeck

Bundesminister für Wirtschaft
und Klimaschutz
Vorsitzender
(ab 01.01.2022)
Stellvertretender Vorsitzender
(08.12.2021 bis 31.12.2021)

Olaf Scholz

Bundesminister der Finanzen
Vorsitzender
(01.01.2021 bis 08.12.2021)

Christian Lindner

Bundesminister der Finanzen
Stellvertretender Vorsitzender
(ab 01.01.2022)
Vorsitzender
(08.12.2021 bis 31.12.2021)

Peter Altmaier

Bundesminister für Wirtschaft
und Energie
Stellvertretender Vorsitzender
(01.01.2021 bis 08.12.2021)

Doris Ahnen

Staatsministerin im Ministerium
der Finanzen des Landes
Rheinland-Pfalz
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied
(bis 31.12.2021)

Annalena Baerbock

Bundesministerin des Auswärtigen
(seit 08.12.2021)

Sören Bartol

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied
(bis 13.12.2021)

Dr. Danyal Bayaz

Minister für Finanzen des
Landes Baden-Württemberg
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied
(seit 08.10.2021)

Katharina Beck

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied
(ab 13.01.2022)

Dr. André Berghegger

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied

Dr. Holger Bingmann

Präsident des Bundesverbandes
Großhandel, Außenhandel,
Dienstleistungen e. V. a. D. (BGA)
Vertreter des Handels
(bis 31.12.2021)

Volker Bouffier

Ministerpräsident des Landes Hessen
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied

Dr. Andreas Dressel

Finanzsenator der Freien und
Hansestadt Hamburg
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied
(ab 01.01.2022)

Ingeborg Esser

Hauptgeschäftsführerin
GdW Bundesverband deutscher
Wohnungs- und Immobilien-
unternehmen e. V.
Vertreterin der Wohnungswirtschaft

Robert Feiger

Bundesvorsitzender der
IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG Bau)
Vertreter der Gewerkschaften
(seit 06.01.2021)

Albert Füracker

Staatsminister im Bayerischen
Staatsministerium der Finanzen
und für Heimat
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied

Verena Göppert

Ständige Stellvertreterin des Haupt-
geschäftsführers Deutscher Städtetag
Vertreterin der Gemeinden
(bis 31.12.2021)

Olav Gutting

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied
(bis 31.12.2021)

Dr. Louis Hagen

Vorsitzender des Vorstandes
der Münchener Hypothekenbank eG
Vertreter der Realkreditinstitute

Prof. Dr. Hans-Günter Henneke

Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Deutschen Landkreistages
Vertreter der Gemeinden
(ab 01.01.2022)

Reinhold Hilbers

Finanzminister des Landes
Niedersachsen
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied

Reiner Hoffmann

Vorsitzender des Deutschen
Gewerkschaftsbundes (DGB)
Vertreter der Gewerkschaften
(seit 06.01.2021)

Gerhard Hofmann

Mitglied des Vorstandes des Bundes-
verbandes der Deutschen Volksbanken
und Raiffeisenbanken e. V. a. D. (BVR)
Vertreter der genossenschaftlichen
Kreditinstitute

Dr. Bruno Hollnagel

Mitglied des Deutschen
Bundestages a. D.
Vom Bundestag bestelltes Mitglied

Verena Hubertz

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied
(ab 13.01.2022)

Dr. Dirk Jandura

Präsident des Bundesverbandes
Großhandel, Außenhandel,
Dienstleistungen e. V.
Vertreter des Handels
(ab 01.01.2022)

Johannes Kahrs

Mitglied des Deutschen
Bundestages a. D.
Vom Bundestag bestelltes Mitglied
(bis 19.11.2021)

Alois Karl

Mitglied des Deutschen
Bundestages a. D.
Vom Bundestag bestelltes Mitglied

Julia Klöckner

Bundesministerin für Ernährung
und Landwirtschaft
(bis 08.12.2021)

Andrea Kocsis

Stellvertretende Vorsitzende der ver.di –
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Vertreterin der Gewerkschaften

Stefan Körzell

Mitglied des Geschäftsführenden
Bundesvorstandes des Deutschen
Gewerkschaftsbundes (DGB)
Vertreter der Gewerkschaften
(seit 06.01.2021)

Dr. Joachim Lang

Hauptgeschäftsführer des
Bundesverbandes der
Deutschen Industrie e. V. (BDI)
Vertreter der Industrie
(seit 06.01.2021)

Steffi Lemke

Bundesministerin für Umwelt,
Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz
(seit 08.12.2021)

Heiko Maas

Bundesminister des Auswärtigen
(bis 08.12.2021)

Dr. Gerd Müller

Bundesminister für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung
(bis 08.12.2021)

Rainer Neske

Vorsitzender des Vorstandes der
Landesbank Baden-Württemberg (LBBW)
Vertreter des Industriekredits
(seit 06.01.2021)

Cem Özdemir

Bundesminister für Ernährung und
Landwirtschaft
(seit 08.12.2021)

Dr. Hans-Walter Peters

Präsident des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. a. D. (BdB)
Vertreter der Kreditbanken
(seit 06.01.2021)

Achim Post

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied
(ab 13.01.2022)

Michael Richter

Minister der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied
(ab 01.01.2022)

Joachim Rukwied

Präsident des Deutschen Bauernverbandes e. V. (DBV)
Vertreter der Landwirtschaft

Frank Schäffler

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied
(ab 13.01.2022)

Andreas Scheuer

Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur
(bis 08.12.2021)

Helmut Schleweis

Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e. V. (DSGV)
Vertreter der Sparkassen
(seit 06.01.2021)

Svenja Schulze

Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
(bis 08.12.2021)
Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(seit 08.12.2021)

Holger Schwannecke

Generalsekretär des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH)
Vertreter des Handwerks

Edith Sitzmann

Finanzministerin des Landes Baden-Württemberg
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied
(bis 11.05.2021)

Dietmar Strehl

Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied
(ab 01.01.2022)

Peter Strobel

Minister für Finanzen und Europa des Saarlandes
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied
(bis 31.12.2021)

Heike Taubert

Finanzministerin des Landes Thüringen
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied
(bis 31.12.2021)

Michael Theurer

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied
(bis 15.12.2021)

Dr. Martin Wansleben

Hauptgeschäftsführer des Deutschen Industrie- und Handelskammertages e. V. (DIHK)
Vertreter der Industrie

Dr. Volker Wissing

Bundesminister für Digitales und Verkehr
(seit 08.12.2021)

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 1. März 2022

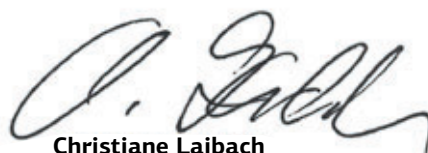
KfW
Der Vorstand



Stefan Wintels
(Vorstandsvorsitzender)



Melanie Kehr



Christiane Laibach



Bernd Loewen



Dr. Stefan Peiß

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die KfW

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der KfW, Frankfurt am Main, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KfW, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Lagebericht enthaltenen Abschnitte "Erklärung zur Unternehmensführung" und "Nichtfinanzielle Konzernklärung" haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Abschnitte "Erklärung zur Unternehmensführung" und "Nichtfinanzielle Konzernklärung".

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist gemäß § 8 der Satzung der KfW für den jährlichen Bericht des Verwaltungsrats verantwortlich. Der Vorstand und der Verwaltungsrat sind gemäß § 19 der Satzung der KfW verpflichtet jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes in der jeweils gültigen Fassung entsprochen wurde und die Erklärung als Teil des Corporate Governance Berichts zu veröffentlichen. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor dem

Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten Abschnitte "Erklärung zur Unternehmensführung" und "Nichtfinanzielle Konzernklärung" des Lageberichts, die Versicherung der gesetzlichen Vertreter und den Abschnitt "KfW im Überblick" des Geschäftsberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei "KfW_JA_ZusLB_ESEF-2021-12-31" [Hash: sha256: d8fcc801d4ebd02ce16cd905212e206ad5eee27fbbb90150fc6c32963b5fc4e6] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Eschborn/Frankfurt am Main, 8. März 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Koch
Wirtschaftsprüfer

Hölscher
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber
KfW Bankengruppe
Abteilung Kommunikation
Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 7431-0, Telefax 069 7431-2944
infocenter@kfw.de, www.kfw.de

Konzeption und Realisation
MEHR Kommunikationsgesellschaft mbH, Düsseldorf

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 7431-0
Telefax 069 7431-2944
infocenter@kfw.de
www.kfw.de